

Stationierung

als Orientierungssystem an den Straßen in Niedersachsen

Handreichung

In Niedersachsen erfolgte ab 2007 die Umstellung des Ordnungssystems der Straßen von der Kilometrierung auf die Stationierung. Bis Jahresende 2008 waren nahezu alle Landesstraßen neu markiert. Bis Mitte 2010 erfolgte die Neumarkierung der Bundesstraßen. Den Landkreisen wurde die Einführung empfohlen und in der Mehrheit der Landkreise eingeführt. Grundlage für die Einführung der Stationierung ist die ASB-Netz¹.

Die Stationierung wird neben der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) auch von Autofahrenden, Polizei, Feuerwehr, Straßenhilfsdiensten, Speditionsunternehmen oder Landkreisen genutzt. Außerdem erleichtert es den Datenaustausch mit den Straßenbau-Verwaltungen der angrenzenden Bundesländer sowie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST).

Diese Handreichung soll eine Übersicht über das System geben und die wichtigsten Fragen beantworten.

Warum wurde die Stationierung eingeführt?

Das alte System der Kilometersteine war überholt und oft ungenau. Durch Neutrassierungen von Straßen oder den Bau von Ortsumgehungen hatte sich über die Jahrzehnte das Gefüge verschoben. Straßenkilometer waren teilweise doppelt oder gar nicht vergeben, was das Auffinden eines bestimmten Ortes erschwerte. Deshalb wurde mit der Stationierung ein neues Ordnungssystem entwickelt, das bundesweit gültig ist. Mit dem neuen eindeutigen System wurde auch die Positionsbestimmung erleichtert z.B. für die Polizei, Rettungs- und Hilfsdienste.

Was ist die Stationierung?

Das System der Stationierung beruht nicht auf einem über weiten Strecken fortlaufenden System wie die bisherige Kilometrierung. Die Stationierung teilt eine Straße in mehrere Abschnitte zwischen so genannten Netzknoten auf; Netzknoten sind Kreuzungen oder Einmündungen. Diese Abschnitte werden fortlaufend in Zehnerschritten nummeriert, also 10, 20, 30 usw. Innerhalb jedes Abschnitts werden die Kilometer bis zum nächsten Netzknoten gezählt, wo die Zählung der Kilometer wieder bei Null beginnt.

Die Abschnittsnummern sind in Zehnerschritten gewählt, um Raum für Veränderungen im Straßengefüge zu lassen. Kommt ein neuer Netzknoten innerhalb eines bisherigen Abschnitts hinzu, wird der Abschnitt geteilt, beispielsweise würden aus dem Abschnitt 150 die neuen Abschnitte 145 und 155.

Verändert sich die Länge eines Abschnitts, beispielsweise durch den Bau einer Ortsumgehung, muss lediglich dieser Abschnitt neu vermessen und markiert werden. Der Rest der Straße ist dadurch nicht betroffen.

¹ Anweisung Straßeninformationsbank, Teilsystem Netzdaten; Bundesanstalt für Straßenwesen, siehe <http://www.bast.de> - Suche: ASB

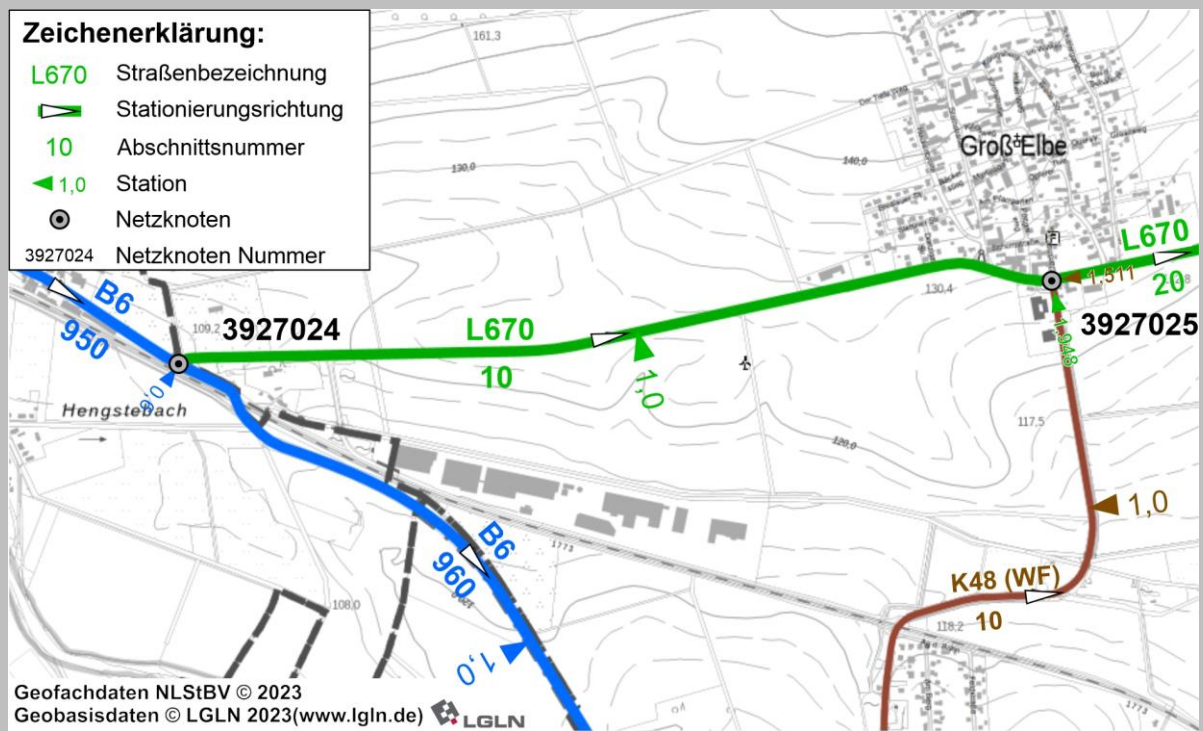


Abb.: Ausschnitt aus der NWSIB-Online (Quelle: <https://www.nwsib-niedersachsen.de/>)

Beispielhaft ist hier die Stationierung im Bereich der Landstraße L670 (grün) südöstlich von Salzgitter dargestellt. Die L670 beginnt am Netzknoten 3927024 mit dem Abschnitt 10. Netzknoten bezeichnen normalerweise Kreuzungen mit anderen klassifizierten Straßen, können aber z.B. auch Kreisverkehre oder Grenzpunkte an Verwaltungsgrenzen definieren. Im Bild beginnt die Zählung rechts mit dem Abschnitt 10, geht weiter über den Netzknoten 3927025 und den folgenden Abschnitt 20. Im Abschnitt 10 ist die laufende Stationierung innerhalb des Abschnitts bis zur Einmündung der K48 (WF) dargestellt (bis Station 1948). Die kleinen weißen Pfeile zeigen die Stationierungsrichtung (aufsteigende Stationierung) an. Danach beginnt der Abschnitt 20.

Neben der L670 sind auch eine Bundesstraße (blau) und eine Kreisstraße (braun) in der Karte dargestellt. Die B6 verläuft von Nordwesten mit dem Abschnitt 950 über den Netzknoten 3927024 nach Südosten mit dem Abschnitt 960. Die Kreisstraße K48 (WF) wiederum verläuft in Richtung Norden und endet an der Kreuzung mit der L670 im Netzknoten 3927025 mit der Station 1511 im Abschnitt 10.

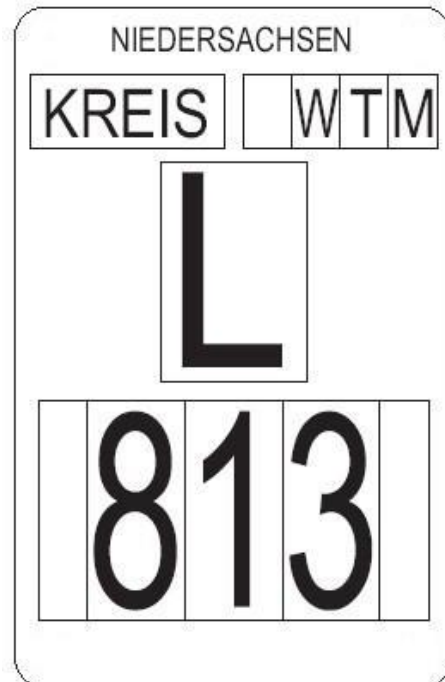
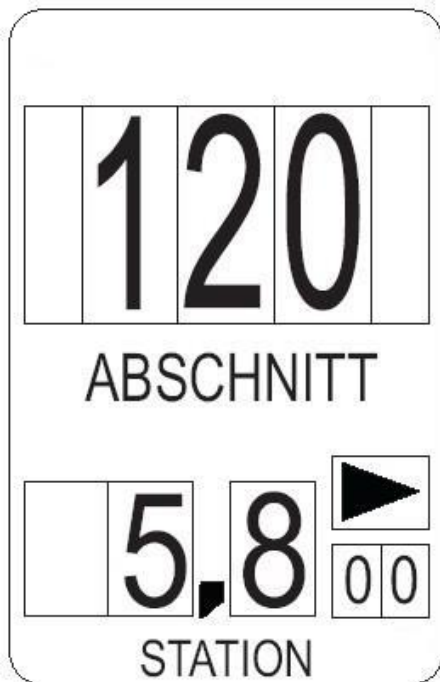
BEISPIELKARTE



links: Abschnitt 10, Station 2000 (= km 2,0)

Wie sind die Zeichen zu lesen?

Jedes Stationierungszeichen besteht aus zwei Tafeln: der Stationierungstafel und der Klassifizierungstafel.



Die **Stationierungstafel** zeigt die Nummer des Abschnitts (in diesem Beispiel 120) und darunter die Station 5800; das bedeutet, dass diese Tafel 5,8 km vom letzten Netzknoten entfernt aufgestellt ist. Der Pfeil zeigt dabei in die Richtung der aufsteigenden Stationierung.

Die **Klassifizierungstafel** zeigt Straßenklasse und Nummer (in diesem Beispiel die Landesstraße 813). Darüber ist die Bezeichnung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt (vorgesehen sind KREIS, STADT und REGION) mit der bei Kfz-Kennzeichen üblichen Abkürzung angebracht.

Die Stationszeichen sind in der Regel in einem Abstand von 200 m an Vorder- und Rückseite der Leitpfosten auf jeweils einer Straßenseite angebracht, wobei die Reihenfolge der Stationierungs- und der Klassifizierungstafel wechselt; damit sind aus einer Fahrtrichtung immer abwechselnd beide Tafeln zu sehen.

Der Beginn von Ortsdurchfahrten wird durch eine Stationierungstafel angezeigt, bei der die Abschnittsnummer durch die Buchstabenkombination „OD“ ersetzt wird. Da innerhalb von Ortsdurchfahrten Leitpfosten oft nicht vorhanden sind, können die Stationszeichen hier auch anders angebracht sein (z. B. an Laternenmasten).

Wie werden die Zeichen praktisch verwendet, z. B. in Vermerken und Formblättern?

Die NLStBV verwendet behördenintern (einschließlich der Meistereien) eine einheitliche Schreibweise bei der Übermittlung und Aufzeichnung von Stationsangaben. Die Bezeichnung eines einzelnen Ortes auf einen Abschnitt oder Ast, gemessen entlang der Achse der Straße (Straßenmitte), erfolgt durch folgendes Schema, bei denen die einzelnen Bestandteile durch Bindestriche getrennt werden, ohne Leerzeichen:

Straßenbezeichnung–Abschnittsnummer–Station
(StrBez-AbsNum-St)

NLStBV-D25 „Handreichung zur Einführung der Stationierung“

Beispiele:

B65-820-1982

zu lesen als: „B 65 Abschnitt 820 Station 1982“

L389-160-1803

zu lesen als: „L 389 Abschnitt 160 Station 1803“

Bei Kreisstraßen wird der Kreis der Straßenbezeichnung vorangestellt. In diesem Zusammenhang muss erneut der Hinweis erfolgen, dass die NLStBV den Landkreisen und kreisfreien Städten als Baulastträger der Kreisstraßen empfohlen hat, das System zu übernehmen. Dies stellt jedoch keine Verpflichtung dar.

Kreis–Straßenbezeichnung–Abschnittsnummer–Station
(Kr-StrBez-AbsNum-St)

Beispiele:

PE-K33-20-1235

zu lesen als: „Kreis Peine K 33 Abschnitt 20 Station 1235“

WL-K13-40-1745

zu lesen als: „Kreis Harburg K 13 Abschnitt 40 Station 1745“

Die vollständige Bezeichnung einer Strecke erfolgt über die Angabe der Straßenpunkte am Anfang (von, V) und am Ende (bis, B) der Strecke, getrennt durch einen Schrägstrich:

Von-Straßenbezeichnung–Von-Abschnittsnummer–Von-Station/
Bis-Straßenbezeichnung–Bis-Abschnittsnummer–Bis-Station
(VStrBez-VAbsNum-VSt/BStrBez-BAbsNum-BSt)

Beispiel:

B65-850-1893/B65-860-479

zu lesen als: „B 65 Abschnitt 850 Station 1893 bis B 65 Abschnitt 860 Station 479“

Innerhalb einer Straße kann die Wiederholung der Straßenbezeichnung entfallen; innerhalb eines Abschnitts kann auch die Wiederholung eines Abschnitts entfallen.

Beispiele:

B65-850-1893/860-479

zu lesen als: „B 65 Abschnitt 850 Station 1893 bis Abschnitt 860 Station 479“

B65-830-496/527

zu lesen als: „B 65 Abschnitt 830 Station 496 bis 527“

Auch hier sind bei Kreisstraßen die Kfz-Kennzeichen des Kreises voranzustellen:

CE-K72-20-616/GF-K97-10-362

zu lesen als: „Kreis Celle K 72 Abschnitt 20 Station 616 bis Kreis Gifhorn K 97 Abschnitt 10 Station 362“

DH-K55-20-1305/1713

zu lesen als: „Kreis Diepholz K 55 Abschnitt 20 Station 1305 bis 1713“

Wo kann ich Karten und Geoinformationen zu den Straßen in Niedersachsen finden?

Die NLStBV stellt im Internet verschiedene Karten, Geoinformationen und Geoinformationssysteme zur Verfügung. Zum einen gibt es unter dem folgenden Link die Möglichkeit, Karten im PDF-Format anzusehen und herunterzuladen:

https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/service/pdf_karten/pdf-karten-78690.html

Darüber hinaus werden digitale Daten zum Einbinden in verschiedene Geoinformationssysteme, wie z. B. WMS-Dienste zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht finden Sie unter dem folgenden Link:

https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/service/geofachdaten_und_wms_kartendienste/geofachdaten-und-wms-kartendienste-133771.html

Mit der *NWSIB-Online* wird unter der Adresse <https://www.nwsib-niedersachsen.de/> ein dynamischer Kartendienst zur Nachvollziehbarkeit der Stationierung angeboten. Die *NWSIB-Online* ist das Auskunftssystem über die klassifizierten Straßen in Niedersachsen.

Wie ist der Stand der Stationierung in Niedersachsen?

Die rund 8.000 Kilometer Landesstraßen in Niedersachsen sind vollständig auf das System umgestellt. Bis Mitte 2010 wurden auch die insgesamt rund 4.700 Bundesstraßenkilometer mit Stationszeichen versehen. 2010 wurde damit begonnen, die alte Kilometrierung auf Bundes- und Landesstraßen zu entfernen, um Verwirrung durch zwei parallele Systeme zu vermeiden.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Grundsätzliche Informationen stehen auf den Internetseiten der NLStBV (https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/strassenunterhaltung_und_strassenbetrieb/stationszeichen/stationszeichen-78417.html) zur Verfügung. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 25 (Geoinformation)
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Telefon (0511) 3034-01, Fax (0511) 3034-2099
poststelle@nlstbv.niedersachsen.de

Ansprechpartner (D25): Fabian Brod
Telefon (0511) 30 34-20 16
fabian.brod@nlstbv.niedersachsen.de

Stand der Informationen: Januar 2023